

---

Vorstoss-Nr: 058-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 07.02.2011  
Eingereicht von: Scheuss (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 31.08.2011  
RRB-Nr: 1491/2011  
Direktion: ERZ

---

### Lehrpersonen als Denunziantinnen und Denunzianten?

Gemäss Medienberichten prüft der Bund, die Schulen zu verpflichten, die kantonalen Migrationsämter zu informieren, wenn bei ihnen Kinder von Sans-Papiers unterrichtet werden. Das Grundrecht auf Bildung ist damit in Frage gestellt, denn Eltern ohne Aufenthaltsbewilligung werden ihre Kinder von der Schule fernhalten, wenn sie ansonsten Sanktionen gegen sich riskieren müssen.

Das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht unabhängig von der Aufenthaltsbewilligung musste während 30 Jahren erkämpft werden. Seit den 1990er-Jahren wird dieses Recht schweizweit durchgesetzt. Ein Bruch mit dieser Praxis käme einer politischen Kehrtwende gleich, die im Widerspruch zur UNO-Kinderrechtskonvention und zu den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) steht. Bereits hat die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen Alarm geschlagen.

Die Kinder von Personen ohne Rechtsstatus müssen in der Schweiz für die rechtliche Situation ihrer Eltern büssen. Das ist deshalb besonders unfair, weil die Kinder dafür nicht verantwortlich sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt der Regierungsrat des Kantons Bern Stellung zum Vorschlag, die Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers einzubeziehen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit des Einbezugs der Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers ein?
3. Sofern der Regierungsrat die vorgeschlagene Massnahme ablehnt: Wie gedenkt er dagegen vorzugehen?



## **Antwort des Regierungsrates**

Der Bundesrat hat sich im Bericht zur Erfüllung des Postulates Lustenberger 07.3682 vom 5. Oktober 2007 «Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden» vom 22. Dezember 2010 dahin gehend geäußert, dass er in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Lösung zur korrekten Durchsetzung des Bundesrechts (Asylgesetz und Ausländergesetz) suchen will und er dabei prüft, „ob und in wieweit auch die Schulen bei der Erfassung der Sans-Papiers mit einbezogen werden sollen“. Er will dabei vertieft prüfen, „ob der Einbezug der Schulen mit Blick auf die Interessen der Kinder an ihrer Integration und Schulung notwendig und zweckmässig ist, und ob er sich mit ihren Rechten vereinbaren lässt“<sup>1</sup>.

Zum Gegenstand dieses Prüfungsauftrags nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Der Volksschulunterricht ist ein verfassungsmässiges und gesetzliches Grundrecht für alle Kinder, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem rechtlichen Status<sup>2</sup>.

Der Einbezug von Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers, z.B. durch eine Abgleichung von Schülerverzeichnissen mit den Daten der Einwohnerkontrolle und Weitergabe solcher Daten an das Amt für Migration, widerspricht nach Ansicht des Regierungsrates dem Verfassungsauftrag und auch Artikel 2 und 28 Absatz 1a der von der Schweiz unterzeichneten Kinderrechtskonvention. Ein Einbezug der Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers lässt sich nicht mit dem primären Recht des Kindes auf unentgeltlichen Volksschulunterricht am Aufenthaltsort vereinbaren.

Bei der statistischen Erhebung der Schülerinnen und Schüler bei den Berner Schulen wird zwar ab diesem Jahr die neue AHV-Nummer der Lernenden verlangt und muss zusammen mit weiteren Angaben an das Bundesamt für Statistik (BFS) geliefert werden. Für die Sans-Papiers müssen die Schulen jedoch keine AHV-Nummer liefern. Die AHV-Nummer wird bei den Sans-Papiers wie auch in bestimmten anderen Fällen mit dem Code „Fehlende Angabe“ geliefert. Das BFS darf die Daten zudem nur für statistische Zwecke nutzen (Statistikerhebungsverordnung Artikel 8 Abs. 1).

Ebenso wenig lässt sich der Einbezug der Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers mit der Aufgabe und dem Berufsverständnis der Lehrkräfte vereinbaren: Das Erteilen von Unterricht basiert auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten. Müssten die Lehrkräfte und Schulbehörden indirekt ausländerrechtliche Aufgaben wahrnehmen, würde sich dies negativ auf das oben beschriebene Vertrauensverhältnis auswirken.

Aus den angeführten Gründen antwortet der Regierungsrat wie folgt:

### **1. Wie nimmt der Regierungsrat des Kantons Bern Stellung zum Vorschlag, die Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers einzubeziehen?**

Der Einbezug von Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers ist nach Ansicht des Regierungsrates weder mit den Rechten des Kindes noch mit dem Berufsverständnis der Lehrkräfte zu vereinbaren.

<sup>1</sup> <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/645.pdf>. S. 49 ff

<sup>2</sup> Art. 19 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) gewährleistet jedem Kind den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (vgl. auch Art. 29 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 [KV; BSG 101.1]). Art. 62 Abs. 2 Satz 2 BV bezeichnet diesen Unterricht zugleich als obligatorisch, statuiert somit die allgemeine Schulpflicht (vgl. dazu Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 [VSG; BSG 432.210]), bzw. das Recht auf mindestens ein Jahr Kindergartenbesuch (vgl. dazu Art. 4 Abs. 1 des Kindergartengesetzes vom 23. November 1983 [KGG; BSG 432.11]).

**2. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit des Einbezugs der Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers ein?**

Der Regierungsrat erachtet den Einbezug der Schulen als nicht zielführend. Beim Bestehen und Umsetzen eines solchen rechtlichen Auftrags würden betroffene Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken. Dies haben Erfahrungen bis in die 1980er Jahre mit ungemeldeten Kindern von Saisoniers gezeigt: Die Kinder wurden versteckt und von der Schule ferngehalten.

**3. Sofern der Regierungsrat die vorgeschlagene Massnahme ablehnt: Wie gedenkt er dagegen vorzugehen?**

Der Regierungsrat gedenkt sich im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz gegen eine Instrumentalisierung der Schule für ausländerrechtliche Aufgaben einzusetzen.

**An den Grossen Rat**